

Klarstellende Hinweise zu den Online-Ersatzleistungskontrollen

20.05.2020

Im Vorfeld der ersten Online-Ersatzleistungskontrollen sind einige Fragen an uns herangetragen worden, die wir mit diesen klarstellenden Hinweisen gerne beantworten möchten.

1. Keine Literaturnachweise, kein Literaturverzeichnis

In Online-Ersatzleistungskontrollen sind weder Literaturnachweise noch ein Literaturverzeichnis erforderlich. Sie müssen daher die herangezogenen oder ausgewerteten Hilfsmittel *nicht* belegen, weder im Text noch in Fußnoten.

2. Eigenständigkeit: Kein „Copy & Paste“

Die Freiheit in der Wahl und Verwendung der Hilfsmittel und die Befreiung von Literaturnachweisen begründen keine Freiheit zum *Kopieren*: Wenn längere Passagen fremder Texte in eine Arbeit *kopiert* werden, ist dieser Teil der Arbeit nicht eigenständig verfasst. Das ist unzulässig.

Die Wiedergabe fremder Texte *in eigenen Worten* ist selbstverständlich erlaubt.

3. Eigenständigkeitserklärung

Wie im Leitfaden angegeben, folgt auf den Bearbeitungstext eine Eigenständigkeitserklärung. Da keine Literaturnachweise verlangt sind, ist z.B. folgender Satz ausreichend:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.“

Irritationen sind in den Testläufen dadurch entstanden, dass Moodle – wenn die Option „Eigenständigkeitserklärung“ als Checkbox gesetzt ist – eine Eigenständigkeitserklärung verwendet, die auch Quellen- und Literaturnachweise erfasst. Da diese Eigenständigkeitserklärung eine Systemvorgabe ist, die wir nicht verändern können, wird die Moodle-Checkbox bei den Online-Ersatzleistungskontrollen keine Verwendung finden. Sollte sie versehentlich dennoch verwendet werden, können Sie bedenkenlos den Haken setzen und Ihr Dokument hochladen.

4. Lichtbildausweis

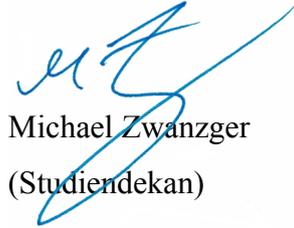
Der Lichtbildausweis als Identitätsnachweis muss lesbar und das Bild im Wesentlichen erkennbar sein. Das ist meist schon bei relativ kleinen Auflösungen gewährleistet; bei scheckkartengroßen Ausweisen genügt z.B. oft schon eine Auflösung von etwa 320x200 Pixel (entspricht Scans mit 100dpi).

Der Studierendenausweis ist als Nachweis ausreichend.

5. Hinweise der Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Durchführung der Online-Ersatzleistungskontrollen liegt bei den jeweiligen Klausuranbieterinnen und -anbietern. Bitte beachten Sie deren Hinweise.

Mit besten Grüßen



Michael Zwanzger
(Studiendekan)